

Landeshauptstadt



Beschluss-  
drucksache

b

In den Stadtbezirksrat Ahlem-Badenstedt-Davenstedt  
In den Jugendhilfeausschuss  
In den Verwaltungsausschuss

Nr. 2470/2017

Anzahl der Anlagen 0

Zu TOP

---

### **Einrichtung und Förderung der Kindertagesstätte "Kita am Sickenberghof" in der Droehnenstraße 3, Hannover-Davenstedt**

#### **Antrag,**

zu beschließen,

- der Errichtung der Kindertagesstätte "Kita Am Sickenberghof" mit drei Krippengruppen (je 15 Plätze, Kinder 1 bis 3 Jahre in Ganztagsbetreuung) und zwei Kindergartengruppen (je 25 Plätze, Kinder ab 3 Jahren bis zur Einschulung in Ganztagsbetreuung) in Trägerschaft der Maschseekinder gGmbH in der Droehnenstraße 3, 30449 Hannover, zuzustimmen und
- ab dem 01.02.2018, frühestens ab Erteilung der Betriebserlaubnis, die laufende Förderung entsprechend den Richtlinien über die Fördervoraussetzungen und Förderbeträge für Kindertagesstätten in Trägerschaft von gemeinnützig anerkannten Vereinen und Kleinen Kindertagesstätten zu gewähren.

#### **Berücksichtigung von Gender-Aspekten**

Das Angebot der Kindertagesstätte richtet sich generell an beide Geschlechter, insbesondere achtet die Leitung der Einrichtung auf eine ausgewogene Belegung der Gruppen. Im Rahmen der Aufnahmekriterien werden zudem familiäre Rahmenbedingungen und Lebenssituationen bei der Platzvergabe berücksichtigt. Die gesetzlichen Vorgaben einer wohnortnahen und bedarfsgerechten Betreuung werden bei der Planung von Betreuungseinrichtungen immer beachtet. Ziel ist auch hier die bessere Vereinbarkeit von Familie und Beruf.

## Kostentabelle

Darstellung der zu erwartenden finanziellen Auswirkungen in Euro:

### Teilfinanzhaushalt 51 - Investitionstätigkeit Investitionsmaßnahme

<b>Einzahlungen</b>	<b>Auszahlungen</b>
	Zuwendungen für Investitionstätigkeit <span style="float: right;">15.000,00</span>
	<b>Saldo Investitionstätigkeit <span style="float: right;">-15.000,00</span></b>

### Teilergebnishaushalt 51

Angaben pro Jahr

#### **Produkt 36501 Kindertagesbetreuung**

<b>Ordentliche Erträge</b>	<b>Ordentliche Aufwendungen</b>
	Abschreibungen <span style="float: right;">1.500,00</span>
	Zinsen o.ä. (TH 99) <span style="float: right;">400,00</span>
	Transferaufwendungen <span style="float: right;">478.100,00</span>
	<b>Saldo ordentliches Ergebnis <span style="float: right;">-480.000,00</span></b>

Der einmalige investive Zuschuss in Höhe von 15.000 € wird nachrangig zu den Landesmitteln (RAT) gewährt und steht in Abhängigkeit zu den Gesamtkosten der Maßnahme.

Die Finanzierung im Teilergebnishaushalt 51 erfolgt als Zuwendungsgewährung an den Träger. Hierbei werden von den Betriebskosten die zu erzielenden Einnahmen aus den Elternbeiträgen und der Landesförderung abgezogen, so dass es sich um einen Nettobetrag handelt.

### **Begründung des Antrages**

Im Stadtbezirk Ahlem-Badenstedt-Davenstedt besteht weiterhin ein hoher Bedarf an Krippen- und Kindergartenplätzen.

Der Träger Maschseekinder gGmbH betreibt bereits stadtweit mehrere Einrichtungen mit Krippen- und Kindergartenplätzen. Das Grundstück in der Droehnensraße wurde von einem privaten Investor angekauft. Nachdem das vorhandene Wohn- und Geschäftshaus abgerissen wurde, erfolgt an dem Standort der Neubau einer Kindertagesstätte. Der Neubau und die dazugehörigen Außenflächen werden von dem Investor nach Fertigstellung an die Maschseekinder gGmbH vermietet.

Die Planungen sind mit dem Nds. Kultusministerium - Landesjugendamt - abgestimmt und eine entsprechende Betriebserlaubnis ist in Aussicht gestellt.

Die Schaffung dieser zusätzlicher Krippen- und Kindergartenplätze trägt zu einem bedarfsgerechten Betreuungsangebot sowie der Erfüllung des Rechtsanspruchs bei und erleichtert die Vereinbarkeit von Familie und Beruf.

51.42  
/ 18.10.2017